

3. Beprobung von Schwarzwild im Rahmen der Monitoringuntersuchungen

Im Sinne der Früherkennung schreibt die Schweinepest-Monitoring-Verordnung Untersuchungen bei erlegtem und gefallenem Schwarzwild vor.

- Das Veterinäramt des Kreises Steinfurt stellt Blutprobenröhrchen und Untersuchungsanträge zur Verfügung. Bitte entnehmen Sie bei jedem im Kreis Steinfurt erlegtem Wildschwein eine Blutprobe und geben Sie diese zusammen mit der Trichinenprobe im Veterinäramt ab.
- Wird Fallwild aufgefunden, vermeiden Sie hierzu den direkten Kontakt und informieren Sie bitte umgehend das Veterinäramt unter Angabe des genauen Fundortes. Auch Kadaver in fortgeschrittenem Verwesungszustand sind für die Untersuchung geeignet. Das Veterinäramt übernimmt aus tierseuchenhygienischen Gründen die Beprobung und Bergung des Tieres. Innerhalb der Dienstzeit ist das Veterinäramt unter der Telefonnummer 02551/692936 erreichbar; außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die Kreisleitstelle unter der Telefonnummer 05971/9360.
- Herr Dr. Awerbeck (mobil: 0171/1208461) steht Ihnen als Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit den Monitoringuntersuchungen zur Verfügung.